Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona)

Hygienekonzept FC Teningen e.V. Kontaktpersonen:

1. Vorsitzender: Thomas Hodel, 07641-7795

Hygienebeauftragter: Markus Hild 0178 4815945



Inhalt:

- Einleitung
- Säule 1 Vorgaben für Eltern und Spieler*innen
 - Säule 2 Vorgaben für Trainer*innen und Betreuer*innen
 - Säule 3 Vorgaben für die Gastmannschaft
 - Säule 4 Zuschauerregistrierung
 - Säule 5 Zonenaufteilung Sportgelände
- Säule 6 Kennzeichnung und Beschilderung auf dem Sportgelände und Beispiele
 - Allgemeine Hygienestandards





Einleitung:

Das Hygienekonzept definiert die Regeln und Vorgaben für den Trainingsund Spielbetrieb.

Es ist aufgeteilt in sechs Säulen, welche sich jeweils individuell an die aktuellen Vorgaben durch LV, SBFV oder DFB anpassen lassen.

Übergeordnet gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung (Sport) des Landes Baden-Württemberg

Säule 1

Vorgaben für Eltern und Spieler*innen:

Säule 2

Vorgaben für Trainer*innen und Betreuer*innen

Säule 3

- Vorgaben für die Gastmannschaft



Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona)

Informationen und Vorgaben für Eltern, Spielerinnen, Spielern, Trainer, Betreuer und Gastmannschaften

Wichtig ist das sich der Trainer/die Trainerin in dieser besonderen Situation stets seiner / Ihrer Vorbildfunktion bewusst ist.

Auch für einen Trainer gibt es hier keine Ausnahme und er muss insbesondere auf die Einhaltung der Abstandsregel achten.

Spieler/innen die Schwierigkeiten haben, den Anweisungen des Trainers Folgen zu leisten oder die Abstandsregeln wiederholt nicht einhalten können oder wollen sind (leider) konsequent von dem Trainingsbetrieb auszuschließen.



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



Säule 4 – Zuschauerregistrierung

Die Registrierung der Zuschauer muss beim betreten des Sportgeländes erfolgen. Dazu dient die beigefügte Vorlage. Die gesammelten Registrierungen werden in einen Umschlag gegeben, verschlossen und wie folgt beschriftet:

Begegnung, Datum, Urzeit, Spielort. Sowie mit dem Datum wann die Daten zu vernichten sind: Aufbewahrungszeitraum 4 Wochen.

Die Daten werden durch den Vorstand bzw. den Datenschutzbeauftragten verwahrt.



Säule 4 – Zuschauerregistrierung Beispiel

FCT – FC E

11.07.2020 um 15.30 Uhr

Spielort: Teningen

Vernichtet: 09.08.2020



Säule 4 – Zuschauerregistrierung – Vorlagen:

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein:

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- · Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen.

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	



Säule 5 – Zonenaufteilung Sportgelände

Zone1 – Spielfeld: Darf nur Betreten werden durch Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen

Zone2 – Kabinen und Duschen: Darf nur Betreten werden durch Spieler*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen

Zone3 – Schiedsrichterkabine: Darf nur Betreten werden durch Schiedsrichter*innen

Zone4 – Zuschauerbereich:
Darf nur Betreten werden durch Spieler*innen,
Schiedsrichter*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen und
registrierte Zuschauer



Säule 6 – Kennzeichnung und Beschilderung auf dem Sportgelände

Beschildert sind:
Alle Eingangs- und Zugangsbereiche, Zuschauerbereich,
Kabinen und Duschen

Hierfür werden die Vorlagen des SBFV verwendet, sowie weitere vereinspezifische Beschilderungen, soweit erforderlich.



Säule 6 – Kennzeichnung und Beschilderung auf dem Sportgelände und Beispiele Vorlagen:







Säule 6 – Kennzeichnung und Beschilderung auf dem Sportgelände

Beispiele:

Eingang Vereinsheim

Zugang Vereinsgelände









Säule 6 – Kennzeichnung und Beschilderung auf dem Sportgelände

Beispiele:

Zuschauerbereich Kabine Heim Kabine Gast









Allgemeine Hygienestandards

Alle Waschräume sind mit Seife ausgestattet und einer Anleitung zum Händewaschen. Gleiches im Außenbereich am Waschbecken für Schuhe und Equipment

Zentral steht ein Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion zur Verfügung

